

BEKANNTMACHUNG

DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK PFAFFENTHALER HOF“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Annahme des Entwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Solarparks „Pfaffenthaler Hof“ beschlossen hat.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **20. Dezember 2021 bis einschließlich 31. Januar 2022** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer 20, zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Lage des Änderungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt und ein Antrag auf Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt.

Der Stadt Ottweiler liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, im Umfeld des Pfaffenthaler Hofes zwischen den Ortsteilen Steinbach und Fürth das Projekt „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Der Vorhabenträger verfolgt dabei ein innovatives Anlagenkonzept auf Basis senkrechter, bifacialer, d. h. über die Vorder- und Rückseite Sonnenlicht nutzender Solarmodule, zwischen denen die vorhandene landwirtschaftliche Nutzung größtmöglich weitergeführt werden kann.

Das Plangebiet umfasst innerhalb der Flur 9, Gemarkung Steinbach die Parzellen 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18/1, 18/2, 19, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 22/3, 23 und 57 sowie innerhalb der Flur 13, Gemarkung Fürth die Parzellen 100/2, 158/1, 161/1, 163/1, 165/1, 168/1, 177/1, 179, 180/1, 183. (siehe beigefügten Lageplan).

Da dieses Vorhaben den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans widerspricht, ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, in diesem Fall nicht gegeben. Aus diesem Grund soll für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die Teiländerung hat das Ziel den Bereich des Plangebietes als „Sondergebiet Solarpark Pfaffenthaler Hof“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO darzustellen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Arten aller vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind anzugeben.

Im Parallelverfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ hat die Stadt Ottweiler für das übereinstimmende Plangebiet eine Umweltprüfung durchgeführt und einen Umweltbericht erstellt. Dem Umweltbericht liegen eine

Biotoptypenkartierung, Untersuchungen zu Vögeln sowie eine Einsehbarkeits- und Landschaftsbildbeurteilung zu Grunde. Die im Einzelnen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der unmittelbar nachfolgenden Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Pfaffenthaler Hof“ wiedergegeben. Hierauf wird für das Verfahren über die Teiländerung des Flächennutzungsplans verwiesen.

Ottweiler, den 05.12.2021

gez.

Der Bürgermeister

(Holger Schäfer)

